



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

30. Jahrgang

Sonsbeck, 17. August 2016

Nr. 16/2016

INHALTSVERZEICHNIS

S E I T E

- Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2013 und Entlastung des Bürgermeisters sowie Beteiligungsbericht der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2013 2 – 3
- Reinigung der Abwasserkanäle im Gemeindegebiet 4

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus
Bürgermeister Heiko Schmidt
am 1. und 3. Mittwoch im Monat

Bezug:

Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach
entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2013 und Entlastung des Bürgermeisters

Beteiligungsbericht der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2013

I. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2013 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vom Bürgermeister bestätigte und vom Kämmerer aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und der Lagebericht der Gemeinde Sonsbeck vom 01.06.2016, der Beteiligungsbericht vom 12.05.2016, der Bericht der Concunia GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft vom 01.06.2016 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und des Lageberichts der Gemeinde Sonsbeck sowie der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Sonsbeck über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2013 wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 70.173.345,41 EUR festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 463.601,59 EUR ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2013 vorbehaltlos Entlastung.

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2013

Der Beschluss des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2013 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), öffentlich bekannt gemacht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 sowie die Entlastung des Bürgermeisters sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW mit Schreiben vom 06.07.2016 dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel angezeigt worden und sind von diesem mit Verfügung vom 28.07.2016, Az. 20-1/15 14 35/10, zur Kenntnis genommen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2013 und der Lagebericht liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 im Rathaus, Herrenstraße 2, Zimmer 10, 47665 Sonsbeck, während der Dienststunden öffentlich aus. Zudem können der Jahresabschluss und der Lagebericht auf der Internetseite der Gemeinde Sonsbeck unter www.sonsbeck.de eingesehen werden.

III. Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2013

Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW ist dieser Beteiligungsbericht dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 den Beteiligungsbericht der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2013, der dem Jahresabschluss der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2013 beigelegt ist, zur Kenntnis genommen. Er wird hiermit den Einwohnern zur Kenntnis gebracht.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2013 liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Herrenstraße 2, Zimmer 10, 47665 Sonsbeck, während der Dienststunden öffentlich aus. Zudem kann der Beteiligungsbericht auf der Internetseite der Gemeinde Sonsbeck unter www.sonsbeck.de eingesehen werden.

Sonsbeck, 15.08.2016

SCHMIDT, Bürgermeister

Reinigung der Abwasserkanäle

Die Gemeindeverwaltung Sonsbeck beginnt am Montag, 29.08.2016, mit der jährlichen Reinigung der Abwasserkanäle im Gemeindegebiet. Die Arbeiten werden nach ca. 4 Wochen beendet sein. In diesem Jahr wird durch die Firma Umwelttechnik Janßen das gesamte Kanalnetz gereinigt, um Verstopfungen vorzubeugen und Verunreinigungen zu lösen. Die Reinigungsarbeiten zählen zu den Standardleistungen des Kanalbetriebes und tragen zu einem störungsfreien Ablauf der Abwasserbeseitigung bei.

Eventuell auftretende Behinderungen des Verkehrs und möglicherweise kurzfristige Geruchsbelästigungen bittet die Gemeindeverwaltung zu entschuldigen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eventuelle Schäden infolge der Kanalreinigung bei nicht intakten Entwässerungsanlagen gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Sonsbeck nicht geltend gemacht werden können.